

LAbg. MMag. Alexander Petschnig

Mitglied des Bgld. Landtages

22 - 1462

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau LAbg. Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Dr. Leonhard Schneemann** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Sie sind zuständig für die Wirtschaftsförderung. Es handelte sich um keinen Scherz, als vor kurzem publik wurde, dass die Wirtschaftsagentur Burgenland (WIBAG) 200.000 Flaschen „Rohsekt“ von der Sektkellerei A-Nobis kauft. Diese schlitterte nach der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten.

Laut Medienberichten soll der Kaufpreis von 800.000 Euro nach drei Jahren zuzüglich Zinsen von der Sektkellerei A-Nobis gegen Rückgabe der „Rohsekt“-Flaschen wieder zurückgekauft werden. Angeblich stellen 200.000 Flaschen den halben Jahresabsatz der Sektkellerei A-Nobis da. Der Geschäftsführer der WIBAG bezeichnete dies dennoch als „gewöhnliches Finanzierungsinstrument“.

Nebenbei wurde dafür eine ausgelagerte Landesgesellschaft mit dem Gegenstand „Bevorratung und Lagerei“ gegründet.

Zu diesem Thema stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Wie ist der Ankauf der „Rohsekt“-Flaschen von der Sektkellerei A-Nobis zustande gekommen?
2. Welche Seite nahm den Anstoß für die Verhandlungen vor?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass die Firma Szigeti offen einbekannte, wegen der notwendigen Sicherstellung der Liquidität genauso gut zu einer Bank gehen zu können?
4. Wenn ja, worin besteht angesichts dessen die Motivation der WIBAG, sich auf dieses Geschäft einzulassen?
5. Wie lauten die ausverhandelten Finanzierungsbedingungen genau?
6. Um welches Finanzierungsinstrument handelt es sich dabei?
7. Entspricht es den Tatsachen, dass der Rückverkauf der Sektfaschen gegen Zahlung einer gewissen Zinskomponente vonstatten gehen soll?
8. Kommt den 200.000 Sektfaschen im Gesamtbild des Geschäfts der Charakter einer Sicherheit zu?
9. Teilen Sie die Ansicht, dass es sich in wirtschaftlicher Betrachtungsweise um eine verzinsliche Kredit- bzw Darlehensvergabe handelt?
10. Teilen Sie die Ansicht, dass die WIBAG somit ein Bankgeschäft abgeschlossen hat?
11. Ist Ihnen bewusst, dass Körperschaften zur Abwicklung von Bankgeschäften eine Banklizenz der Finanzmarktaufsicht benötigen?
12. Verfügt die WIBAG über eine solche Banklizenz?
13. Wenn nein, welche Folgen hat dieser Gesetzesverstoß für die WIBAG?
14. Warum wurde einmal mehr eine eigene Landesgesellschaft für die Abwicklung dieses Geschäfts gegründet?
15. Soll diese neue Landesgesellschaft noch weitere Tätigkeiten als die Verwaltung der 200.000 Sektfaschen entfalten?
16. Worin sollen die Umsätze dieser Landesgesellschaft bestehen?
17. Teilen Sie die Ansicht, dass auch diese neue Landesgesellschaft Verluste einfahren wird?
18. Welche Kosten werden durch dieses Finanzierungsinstrument?
19. Welche Kosten entstehen durch die neue Landesgesellschaft?
20. Wo werden die 200.000 Flaschen „Rohsekt“ gelagert?
21. Sind diese 200.000 Flaschen für den dreijährigen Zeitraum versichert?

22. Wer bezahlt diese Versicherung?
23. Was passiert, wenn die Sektkellerei A-Nobis den Betrag zu Ende der Laufzeit nicht zurückzahlen kann?
24. Verfügen Sie über Pläne, wie die Realisierung der Sicherheit Sektflaschen in diesem Fall zur Abdeckung der entstandenen Verluste vor sich gehen könnte?
25. Plant die Landesregierung ähnliche Finanzierungsabwicklungen in anderen Fällen?

LAbg. MMag. Alexander Petschnig